

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062426

Publizierende Stelle



Gemeinde Horgen - Raumentwicklung (Hochbau), Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen

Bauprojekt: Zugerstrasse 9, Horgen

Bauherrschaft:

Weber & Partner Rechtsanwälte
RA Rolf Weber
Seestrasse 162a
8810 Horgen

Projektverfasser:

Kaspar Partner Architekten AG
Gerechtigkeitsgasse 4
8001 Zürich

Angaben zum Projekt:

BG Nr. 2026-080: Einbau Klimaanlage (Inventarobjekt), Vers.-Nr. 563

Zugerstrasse 9, 8810 Horgen

Grundstück-Nr.: HN666, Zone: Kernzone Ka

Ort der Planauflage:

Gemeinde Horgen - Raumentwicklung (Hochbau)
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Horgen, Abteilung Raumentwicklung (Hochbau), Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen, Telefon 044 728 43 11, hochbau@horgen.ch

Bemerkungen:

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.